



Anhang 1: Sonderbedingungen zur Bekanntmachung des Programms

Als teilnehmende Schule sind Sie für die öffentliche Bekanntmachung des Programms verantwortlich.

Wozu bin ich verpflichtet?

Bei Erstellung von pädagogischem oder Informationsmaterial für das Programm muss ich

- Folgendes anbringen:
 - europäische Flagge,
 - Vermerk „Programm für Schulen“
 - Vermerk „mit dem finanziellen Beitrag der Europäischen Union und der Wallonie“

auf allen Trägern (Werbung, pädagogisches Material, im Rahmen der pädagogischen Aktivitäten benutzte Instrumente)

- Der Hinweis auf den finanziellen Beitrag der Europäischen Union muss mindestens genauso gut sichtbar sein wie der auf den Beitrag der wallonischen Region.
- Die teilnehmende Schule hält sich an die Anweisungen der GDLNU in Bezug auf die Verbreitung von Informationsmaterial zum Programm. Die Anweisungen sind der Mitteilung über die Zulassung der Teilnahme der Schule am Programm und allen späteren Schreiben zu entnehmen.

